



Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden
des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Landesrechnungshof
Schleswig-Holstein
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 25. Oktober 2013

Antworten der Landesregierung zu den Fragen der SPD-Fraktion zum Haushaltsentwurf 2014 - Teil 1 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

anliegend übersende ich Ihnen den ersten Teil der Antworten der Landesregierung zu den durch die SPD-Fraktion gestellten Fragen zum Haushaltsentwurf 2014.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Monika Heinold

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	05
Seite:	21 / 64 ff
Kapitel:	05
Titel:	0505.00.422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage/Sachverhalt:

Entfallen im Zusammenhang mit der auslaufenden Organleihe für die KFZ-Steuer Stellen?

Antwort der Landesregierung:

Der Aufgabenwegfall erfolgt erst im Laufe des Jahres 2014, insofern ist eine Stelleneinsparung im Haushalt 2014 noch nicht darstellbar.

Insgesamt ist für die Steuerverwaltung im Zeitraum 2010-2020 eine anteilige Stellenabbauverpflichtung von insgesamt 321 Stellen geplant.

Durch den Wegfall von ca. 112 Stellen im Kfz-Steuerbereich kann somit gut 1/3 dieser Einsparvorgabe erbracht werden. Das jetzt in der Kfz-Steuerbearbeitung tätige Personal wird mit Stelle in anderen Arbeitsbereichen, ggf. nach entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen, in den Finanzämtern eingesetzt.

Die tatsächlichen jährlichen Einsparungen erfolgen aufgrund der Arbeitsplatzgarantie für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend der natürlichen Fluktuation.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	05
Seite:	21 / 64 ff
Kapitel:	05
Titel:	0505.00.422 01
Zweckbestimmung:	Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten

Frage/Sachverhalt:

Wie kommen der hohe Zuwachs an Stellen in Kiel-Süd und die Reduzierung in Pinneberg zu Stande?

Antwort der Landesregierung:

Bei den Stellenplänen der Finanzämter ist grundsätzlich die Summe der Stellen der Titel 422 01 und 428 01 zu betrachten. Diese wurden an die Personalbedarfsberechnung bzw. die Fortschreibung der Personalsoll-Zuweisung angepasst, die zu Verschiebungen des Personalbedarfs zwischen den einzelnen Finanzämtern geführt haben.

Beim Finanzamt Pinneberg waren außerdem Anpassungen zwischen dem Beamten- und Tarifbereich aufgrund der tatsächlichen Besetzung erforderlich.

Der Zuwachs beim Finanzamt Kiel-Süd resultiert insbesondere aus der Aufstockung des Mobilien Sachgebiets.

Finanzamt Kiel-Süd	HH 2013	HHE 2014
Planstellen 422 01	252	262
Stellen 428 01	34	36
Summe	286	298

Finanzamt Pinneberg	HH 2013	HHE 2014
Planstellen 422 01	184	177
Stellen 428 01	27	32
Summe	211	209

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	05
Seite:	25
Kapitel:	05
Titel:	0505.00.535 01
Zweckbestimmung:	Zinsansprüche aus der Anfechtung im Insolvenzverfahren

Frage/Sachverhalt:

Aus welchem Grund wird von einer Steigerung ausgegangen?

Antwort der Landesregierung:

Der Anstieg der auszufahrenden Zinsen aus der Anfechtung im Insolvenzverfahren ist auf die neueste Rechtsprechung des BGH zurückzuführen.

Steueransprüche, die vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens von den Finanzämtern vereinbart worden sind und die nach der Insolvenzordnung vom Insolvenzverwalter angefochten werden können, sind wieder auszuführen und zu verzinsen. Mit Urteil vom 24.05.2012 – IX ZR 125/11 – hat der BGH entschieden, dass die Anfechtungsansprüche bereits ab Vornahme der Rechtshandlung zu verzinsen sind, während die Verzinsung zuvor erst ab Insolvenzeröffnung mit 5 % über dem Basiszins beantragt werden konnte (BGH-Urteil vom 01.02.2007 – IX ZR 96/4 -). Soweit keine Verjährung nach den Regeln der Insolvenzordnung eingetreten ist, können auch nachträglich Zinsansprüche mit Wirkung auf den früheren Zeitpunkt geltend gemacht werden.

Infolge dieser Rechtsprechung ist ein erheblicher Anstieg der geltend gemachten Zinsansprüche zu verzeichnen (Ist 31.03.2012: 13,3 T€, 31.12.2012: 143,5 T€). Im laufenden Haushaltsvollzug 2013 ist aufgrund der bereits gebuchten Ausgaben und der von Finanzämtern angekündigten weiteren Forderungen Vorsorge für einen Gesamtbedarf in Höhe von rd. 223,0 T€ getroffen worden. Der Ansatz 2014 ist auf Grundlage des Ist vom 31.03.2013 in Höhe von 61,0 T€ mit 245,0 T€ veranschlagt worden.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion

Schleswig-Holstein

zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	05
Seite:	26
Kapitel:	05
Titel:	0505.00.812 01
Zweckbestimmung:	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen

Frage/Sachverhalt:

Fragen zum Ersatz der Möblierung von Unterkünften im Bettenhaus nach Beendigung der Sanierungsarbeiten (45,0 T€):

1. Was wurde investiert, was wird noch investiert?
2. Inwieweit wurde überlegt, einen Teil der schulischen Ausbildung nach Hamburg zu verlegen, um so Doppelstrukturen zu vermeiden?

Antwort der Landesregierung:

zu 1.

Bereits im Haushaltsvollzug 2013 konnten infolge des Fortschritts der Sanierungsarbeiten und des günstigen Haushaltsverlaufs aufgrund von Deckungsmöglichkeiten der Hauptgruppen 6 und 8 Haushaltsmittel in Höhe von 119,1 T€ für die Ersatzbeschaffung der Möblierung der Unterkünfte im Bettenhaus des Bildungszentrums zur Verfügung gestellt werden. Es ist beabsichtigt, den im Haushaltsentwurf 2014 veranschlagten Teilansatz in Höhe von 45,0 T€ nunmehr für die Ausstattung von EDV-Lehrsälen im Hauptgebäude nach Abriss der bisherigen Schulungscontainer zu verwenden.

Die Erläuterungen zu Titel 0505-812 01 werden vor Drucklegung des Haushalts 2014 noch an die neue Entwicklung angepasst.

zu 2.

Die Steuerverwaltung Schleswig-Holstein kooperiert mit Hamburg bereits seit Jahren im Rahmen der sog. Nordkooperation. Eine Verlegung der schulischen Ausbildung nach Hamburg kommt aus Sicht der schleswig-holsteinischen Steuerverwaltung nicht in Betracht. An der in Hamburg zuständigen norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht gibt es keine Übernachtungsmöglichkeiten und damit auch keinen Internatsbetrieb. Dieses Konzept passt zu Hamburg als Stadtstaat. Auf Schleswig-Holstein als Flächenland kann dieser Ansatz aber nicht übertragen werden, weil Anwärterinnen und Anwärter landesweit in einem Lehrgang zusammengebracht werden müssen.

Fragen der

	CDU
X	SPD
	Bündnis 90/DIE GRÜNEN
	FDP
	Piraten
	SSW

Landtagsfraktion
Schleswig-Holstein
zum Haushaltsentwurf 2014

Einzelplan:	09
Seite:	93
Kapitel:	0940
Titel:	89307
Zweckbestimmung:	Investitionsprogramm Kulturelles Erbe

Frage/Sachverhalt:

Für welche Zwecke wurden die Mittel 2012 und 2013 eingesetzt? Wie wird die Hebung der Mittel um 52,7 % begründet?

Antwort der Landesregierung:

Zu Frage 1:

In 2012 und 2013 wurden bzw. werden insbesondere folgende Maßnahmen gefördert:

Stiftung SH Landesmuseen Schloss Gottorf

div. Baumaßnahmen, z.B.

- Sanierung Reithalle
- Erneuerung Regenwasserkanalisation - Schloss Gottorf
- Instandsetzung Fassade Schloss Gottorf
- Sanierung, Modernisierung und Umgestaltung u. jüdischen Museum Rendsburg
- Brandschutzmaßnahmen
- Sanierung Schmutzwasserentsorgung - WMH Wikinger Siedlung
- Ideenwettbewerb Schlossinsel
- Umgestaltung Nydamhalle
- Sanierung Oberflächenentwässerung

SH Freilichtmuseum Molfsee:

- Grundsanieung Häuser und Infrastruktur

Stiftung Schloss Eutin:

div. Baumaßnahmen, z.B.

- Substanzverbesserung und Wartung technischer Anlagen
- Umfriedung Schlossgarten
- Monopteros, Nymphäum
- Denkmalgerechte Wiederherstellung Schlossumfeld
- Neuholländerhaus - Schaffung gesunder Wohnverhältnisse
- Ko-Finanzierung EU-Projekt „Attraktivierung Schlossgarten und Revitalisierung Küchengarten“

Stiftung Schloss Glücksburg:

Neubau Gartenbrücke zwischen Schlossinsel und -garten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neukirchen:

Sanierung der St. Johanniskirche in Neukirchen

Gedenkstätte Ahrensböök:

Ausbau und Sanierung

Förderverein Maschinenmuseum Kiel/ Wik:

Sanierung Industriehalle/ Uhrenmuseum im Maschinenmuseum

Schleuse Kluvensiek - Amt Eiderkanal:

Sanierung der Schleuse Kluvensiek

Gemeinde Busdorf:

Vorbereitung Weltkulturerbe UNESCO - Welterbebüro und Maßnahmen zur Umsetzung des Freiraumkonzeptes am Danewerk 2012 in der Gemeinde Busdorf

Stiftung Schloß Ahrensburg:

Modernisierungs- und Restaurierungsmaßnahmen

Zu Frage 2:

Der Ansatz in Höhe von 5,3 Mio. € berücksichtigt die Fortschreibung des Investitionsprogramms Kulturelles Erbe in Höhe von 2,0 Mio. € sowie 3,3 Mio. € für Ankauf, Umbau und Ersteinrichtung eines Magazins für die volkskundlichen Sammlungen einschließlich der entsprechenden Umzugskosten. Außerdem ist der Anteil des Landes an der erforderlichen Schadstoffsanierung des Hesterbergs enthalten.